



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

53721 Siegburg

08.11.2018

Nachrichtlich:
Fraktionen / Gruppen

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages

Ermittlung der Mobilfunkabdeckung im Kreisgebiet

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und DIE GRÜNEN bitten die Verwaltung für eine weitere Erörterung im Rahmen der Haushaltsberatungen des Doppelhaushalts 2019/2020 folgende Fragen schriftlich bis zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 22.11.2018 zu beantworten:

1. Im Mobilfunkpakt des Landes NRW mit den drei größten Mobilfunkunternehmen wurde vereinbart, dass die Mobilfunkunternehmen im Rahmen der Transparenz die ihnen vorliegenden Daten zur Mobilfunkabdeckung zugänglich machen. Inwieweit liegen dem zuständigen Landesministerium diese Daten vor bzw. wann liegen diese Daten vollständig vor und inwieweit hat der Rhein-Sieg-Kreis Zugriff auf diese?
2. Welche Verfahren zur Ermittlung der Mobilfunkabdeckung im gesamten Kreisgebiet sind anwendbar? Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob der ländliche Raum durch Messverfahren wie z.B. das der Firma IQMTEL (ggf. unter Zuhilfenahme der Fahrzeuge der RSAG) erfasst werden kann. Ziel soll eine Kartierung der Mobilfunkabdeckung analog zum Status des Breitbandausbaus sein.
3. Welche Fördermöglichkeiten einer solchen Bestandsuntersuchung sind durch Bundes- oder Landesmitteln, insbesondere im Zusammenhang mit dem o.g. Mobilfunkpakt und der 5G-Strategie der Bundesregierung, verfügbar oder angekündigt?
4. Welche Möglichkeiten für eine anbieterneutrale Ausschreibung zum Bau und zur Vermietung von Sendemasten für eine bessere Mobilfunkabdeckung im Kreisgebiet auf der Grundlage der Kenntnisse über die Mobilfunkabdeckung bestehen?
5. In Nordrhein-Westfalen sollen landeseigene Behördenfunkstandorte für die Nutzung durch

Mobilfunkunternehmen zugänglich gemacht werden. Inwieweit trifft dieses für den Rhein-Sieg-Kreis zu?

6. Im Mobilfunkpakt des Landes ist festgehalten, dass geprüft wird, welche Förderung für den Ausbau des Mobilfunknetzes möglich ist. Welche Förderprogramme sind für den Ausbau des Mobilfunknetzes vorgesehen?

Begründung:

Durch einen frühzeitigen Antrag von CDU und GRÜNEN zur Ermittlung des KVZ-scharfen DSL-Ausbaustandes im Kreisgebiet wurden Anfang der Wahlperiode die Voraussetzungen für eine erfolgreiche, spätere Bewerbung um Fördermittel geschaffen. Gleiches Vorgehen empfiehlt sich nun bei der Mobilfunkabdeckung im Kreisgebiet, wofür nach Hinweisen und Berichten ab 2019 ebenfalls mit Förderprogrammen von Bund und Land zu rechnen ist. Auch hier ist es vorausschauend, bereits heute den Ausbaustand flächendeckend zu erheben, um beim Start von Förderprogrammen kurzfristig reagieren zu können.

Anders als beim DSL-Ausbau ist die flächendeckende Dokumentation des Ausbaustandes bei der Mobilnetzabdeckung eher schlecht bzw. nicht öffentlich. Um diese Erkenntnisse für eine spätere Ausschreibung verwenden zu können, ist eine eigene Erhebung erforderlich. Eine zielführende Möglichkeit der Informationsgewinnung ist die kreisweite Messung der Mobilfunksignalstärke bzw. -qualität. Hier bieten Firmen (z.B. IQMTEL) Messeinrichtungen an, die in Fahrzeugen verbaut werden und dann die Mobilfunkabdeckung mehrerer Anbieter messen. Diese Messung könnte primär durch Installation solcher Messinstrumente in Fahrzeugen der RSAG erfolgen, die im Normalbetrieb fast alle Straßen im Kreis regelmäßig abfahren. Zusätzlich könnte man ggf. Fahrzeuge des Landesbetriebs Straßenbau oder der Bauhöfe verwenden. Mutmaßlich gibt es weitere Messmethoden, die ebenfalls dargestellt werden sollen.

Wichtig ist insbesondere, dass der Kreis auf die gewonnenen Ergebnisse direkten Zugriff hat, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen einer Beschleunigung des Mobilfunkausbaus unmittelbar verwenden zu können. Parallel soll geprüft werden, ob sowohl eine solche Erfassung des Status Quo als auch ein späterer Ausbau der Infrastruktur durch Förderprogramme von Bund, Land oder anderen unterstützt werden.

Mit freundlichem Dank für die Beantwortung,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

f.d.R.
Hans Schwanitz